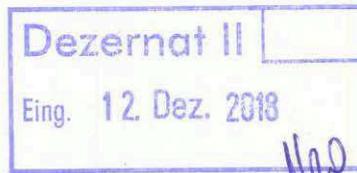


Stadtverordnetenvorsteherin der
Stadt Bremerhaven

Bremerhaven, 12. Dezember 2018
Tel. 590 2214

Herrn Bürgermeister
Torsten Neuhoff
Dez. II



**Überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven, Haushaltsjahre 2015 - 2016
Hier: Nachtrag zum Schlussberichtsteil Betriebe und Beteiligungen**

Sehr geehrter Herr Neuhoff,

ich habe mit Schreiben vom 13.06.2018 Frau Gissel-Baden einen Prüfauftrag erteilt, um die fehlenden Daten zum obigen Nachtrag nachzuliefern (Anlage 1).

Der Nachtrag zum Schlussbericht 2015 – 2016 wurde am 05.07.2018 vorgelegt (Anlage 2). Ich habe das Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 30.07.2018 aufgefordert, den unter Abschnitt 1 Prüfauftrag, Randziffer 2 und 3 zu korrigieren und unter Randziffer 5 das Dezernat II hinsichtlich obiger Ausführung um Stellungnahme gebeten (Anlage 3).

Das Dezernat II hat in seiner Stellungnahme vom 06.08.2018 Hinweise und Anregungen für den Inhalt des Nachtrags gegeben bzw. wo es Bearbeitungsbedarf gebe (Anlage 4).

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde von mir am 20.09.2018 die Stellungnahme des Dezernates II zugesandt und darum gebeten, Passagen im Schlussbericht 2015/2016 zu korrigieren bzw. einzuarbeiten (Anlage 5).

Mit Schreiben vom 02.10.2018 nahm das Rechnungsprüfungsamt Stellung zu den Anmerkungen der Abteilung 20/1 –Zentrale Finanzen. Auch hier taucht wieder „die Anforderung der Stadtverordnetenvorsteherin“ auf. Dieser Ausführung wird widersprochen (Anlage 6). Ich verzichte darauf, die im Schreiben erwähnte Anlage beizufügen, da darin persönliche Daten enthalten sind. Ich bitte die Kämmererei, diesbezüglich eine Erläuterung zu fertigen für den Rechnungshof.

Ein Abstimmungsgespräch erfolgte am 16.10.2018 mit der konsensfähigen Formulierung für obige Randziffer „Eigenkapitalquote ausgewiesen soweit positives Eigenkapital vorhanden.“ Diese Formulierung soll dem Nachtrag des Schlussberichtes beigelegt werden.

Folgender Punkt blieb strittig:

Den Ausführungen auf Seite 4, Randziffer 2 und 3 wurde von der Stadtverordnetenvorsteherin widersprochen. Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes war nicht bereit, diesen Passus zu ändern. Das erste Schreiben an das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 30.07.2018. Mehrere Erinnerungen folgten (Anlage 7).

Meine Forderung halte ich weiterhin aufrecht.

Ich bitte Sie, den Nachtrag mit dieser Stellungnahme und der Stellungnahme der Kämmererei an den Landesrechnungshof zur Überörtlichen Gemeindeprüfung zu senden.

Mit freundlichen Grüßen



B. Lückert

Anlagen

Anlage 1

Stadtverordnetenvorsteherin der
Stadt Bremerhaven

Bremerhaven, 13.06.2018
Tel. 590 2214

Frau
Beate Gissel-Baden
Amt 14

Überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven, Haushaltsjahre 2015 - 2016
Hier: Auftrag gemäß § 73 Absatz 3 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv)

Sehr geehrte Frau Gissel-Baden,

die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung - hat mit Datum vom 24. Mai 2018 ihren Bericht über die

„Überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven gemäß Artikel 147 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in Verbindung mit §§ 15 ff. Gesetz über die Rechnungsprüfung in der Freien Hansestadt Bremen Haushaltsjahre 2015 – 2016“

vorgelegt.

In dem Bericht, der u. a. mir und auch Ihnen vom Rechnungshof zugesandt worden ist, wird unter

„Zu VII Betriebe nach § 26 LHO und Beteiligungen“ u. a. ausgeführt: ¹

„111 Das RPA berichtet in den Tz. 301 - 371 über die von der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 und 2 LHO eingerichteten Wirtschafts- und Eigenbetriebe sowie über die Beteiligung der Stadt Bremerhaven an privatrechtlichen Unternehmen nach § 65 ff. LHO. Neben allgemeinen Ausführungen stellt das RPA ausgewählte Kennzahlen zu den Aufgaben der Betriebe und Beteiligungen dar und bewertet die Jahresabschlüsse. **Bei allen Betrieben und Sondervermögen nach § 26 LHO sowie bei den Beteiligungen nach § 65 LHO hat das RPA Zahlen des Wirtschafts- und Geschäftsjahres 2015 ausgewertet, nicht jedoch Zahlen aus dem Jahr 2016. In Tz. 380 seines Berichts bestätigt das RPA, es habe die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der von der Stadtkämmerei vorgelegten Haushaltsrechnung für die Jahre 2015 und 2016 vorgenommen.**

¹ Die maßgeblichen Textpassagen wurden durch Fettschrift hervorgehoben.

- 112 Auf die fehlenden Zahlen des Jahres 2016 verweisen sowohl die Stadtkämmerei in ihrer Stellungnahme vom 2. August 2016 als auch die Vorsteherin der StVV in ihrer Stellungnahme vom 24. Juli 2017. Die Stadtkämmerei macht deutlich, das RPA sei „im vorliegenden Schlussbericht 2015/2016 nicht auf die gesamten Daten des Berichtszeitraums eingegangen“. Die Vorsteherin der StVV führt aus: „Es handelt sich um den Schlussbericht für 2015 und 2016, dennoch sind in einigen Bereichen keine Aussagen zu 2016 vorhanden, d. h. es gibt nur Aussagen und Zahlen für 2015 (z. B. S. 77 - 79, S. 80, S. 90/91), so dass es sich als schwierig erweist, für 2015 und 2016 zu entlasten.“
- 115 Durch den in Tz. 114 zitierten Beschluss des Magistrats war das RPA legitimiert, seinen Schlussbericht für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vorzulegen, obwohl testierte Jahresabschlüsse der Betriebe für das Jahr 2016 (ggf.) noch nicht vorlagen. Das Verfahren führt einerseits zu den von der Stadtkämmerei und von der Vorsteherin der StVV bemängelten Verlusten an Transparenz der Daten der Haushaltsrechnung(en), andererseits könnte das Verfahren insofern problematisiert werden, ob ein Beschluss der StVV über die Entlastung des Magistrats trotz fehlender Daten der Betriebe in der Haushaltsrechnung die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für eine wirksame Entlastung des Magistrats erfüllt.
- 116 Ausweislich der in Tz. 114 genannten Vorlage haben Stadtkämmerei und RPA beabsichtigt, das Verfahren zur Vorlage des Schlussberichts des RPA zu beschleunigen, ohne die Prüfungsmöglichkeiten des RPA in Bezug auf die Jahresabschlüsse der Betriebe einzuschränken. Die in Tz. 115 beschriebenen Auswirkungen können vermieden werden. Dazu ist es nicht zwingend erforderlich, den Beschluss des Magistrats vom 26. November 2014 aufzuheben oder zu modifizieren. In diesem Kontext verweist die Gemeindeprüfung auf die in der VerfBrhv festgelegten zeitlichen Vorgaben für die Vorlage der Haushaltsrechnung durch den Magistrat und auf die Vorlage des Schlussberichts des RPA (s. Tz. 103). Bei entsprechenden Vorarbeiten bliebe dem RPA nach Meinung der Gemeindeprüfung ausreichend Zeit, die Testate über die geprüften Jahresabschlüsse für die Betriebe, Sondervermögen und Beteiligungen in seine Prüfungen einzubeziehen, die Zahlen ggf. zu würdigen und sich an den Veröffentlichungszyklus des Rechnungshofs für dessen Jahresberichte anzugleichen. Hinsichtlich der aufgrund der frühen Vorlage des Schlussberichts durch das RPA am 30. Juni 2017 fehlenden Daten für das Jahr 2016 könnte die Vorsteherin der StVV nach § 73 Abs. 3 VerfBrhv dem RPA den Auftrag erteilen, die Daten in der für das Jahr 2015 gewählten Aufbereitung nachzuliefern. Da das RPA der StVV unmittelbar unterstellt ist (§ 72 Abs. 1 VerfBrhv), wäre auch ein vorhergehender Beschluss der StVV denkbar.“

Um sicherzustellen, dass die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für eine wirksame Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung eingehalten werden, beauftrage ich Sie gemäß § 73 Absatz 3 VerfBrhv, die fehlenden Daten für das Jahr 2016 in der für das Jahr 2015 gewählten Aufbereitung bis spätestens 6. Juli 2018 nachzuliefern.

Der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung hat in seiner Sitzung am 12.06.2018 von diesem Sachverhalt Kenntnis genommen und dem Prüfauftrag zugestimmt. Den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss werde ich entsprechend unterrichten, ebenso die Präsidentin des Landesrechnungshofes.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die o.g. Frist einzuhalten, bitte ich unter Darlegung der Gründe um eine kurze schriftliche Mitteilung.

Nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei ist von dort geplant, den Bericht der Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen mit den ergänzten Daten des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2016 am **25. Juli 2018** im Magistrat und am **4. September 2018** im **Finanz- und Wirtschaftsausschuss** zu behandeln. Dafür sind nach Aussage der Stadtkämmerei erhebliche Vorlaufzeiten aufgrund politischer Vorgaben einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

B. Lückert

Anlage 2

Nachtrag zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts 2015/16
Schlussberichtsteil: Betriebe und Beteiligungen 2016

SEESTADT BREMERHAVEN



Rechnungsprüfungsamt

**Nachtrag zum
Schlussbericht über die Prüfung
der Haushalts- und Wirtschaftsführung
und der Haushaltsrechnung
der Jahre 2015 und 2016**

05.07.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfauftrag	4
2	Prüfungsunterlagen	5
3	Betriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO)	5
3.1	Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO - Wirtschaftsbetriebe	5
3.1.1	Helene-Kaisen-Haus (HKH)	5
3.1.1.1	Allgemeines	5
3.1.1.2	Ausgewählte Kennzahlen	6
3.1.1.3	Bewertung des Jahresabschlusses 2016	6
3.1.2	Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT)	7
3.1.2.1	Allgemeines	7
3.1.2.2	Ausgewählte Kennzahlen	8
3.1.2.3	Bewertung des Jahresabschlusses	8
3.1.3	Seestadt Immobilien	9
3.1.3.1	Allgemeines	9
3.1.3.2	Ausgewählte Kennzahlen	9
3.1.3.3	Bewertung des Jahresabschlusses	10
3.1.4	Rettungsdienst Bremerhaven	10
3.1.4.1	Allgemeines	10
3.1.4.2	Ausgewählte Kennzahlen	11
3.1.4.3	Bewertung des Jahresabschlusses	11
3.2	Betriebe nach § 26 Abs. 2 LHO – Eigenbetriebe	12
3.2.1	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven	12
3.2.1.1	Allgemeines	12
3.2.1.2	Ausgewählte Kennzahlen	13
3.2.1.3	Bewertung des Jahresabschlusses	13

4 Beteiligungen	15
4.1 Betätigungsprüfung	15
4.1.1 Allgemeine Bemerkungen	15
4.1.2 Beteiligungen der Stadt Bremerhaven	15
4.1.3 Übersendung der Unterlagen gemäß § 69 LHO	15
4.1.4 Fristgerechte Feststellung des Jahresabschlusses	16
4.2 Gesamtübersicht der städtischen Beteiligungen	16
4.3 Umsetzungsstand von § 53 HGrG, § 54 HGrG und § 104 LHO bei Beteiligungsgesellschaften	17
4.4 Zuwendungen, Bürgschaften und Schuldbeitritte der Stadt Bremerhaven für unmittelbare und mittelbare Gesellschaften	20

1 Prüfauftrag

- 1 Mit Schreiben vom 13.06.2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt von der Stadtverordnetenvorsteherin Frau Lückert der Auftrag erteilt, die im Schlussbericht 2015/2016 fehlende Betrachtung der Betriebe und Beteiligungen der Stadt Bremerhaven bis zum 06.07.2018 nachzureichen. Zum Zeitpunkt der Abgabe des Schlussberichtes am 30.06.2017 lagen die dafür notwendigen Daten dem Rechnungsprüfungsamt noch nicht vor.
- 2 Die Stadtverordnetenvorsteherin wurde daher anlässlich der regelmäßigen monatlichen Gespräche im Juli 2017 von der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Daten der Betriebe und städtischen Beteiligungen für 2016 in den Schlussbericht für 2017 mit aufgenommen werden.
- 3 Eine erst im Juni 2018 dazu bei der Stadtverordnetenvorsteherin eingetretene geänderte Haltung führte zu diesem Prüfauftrag. Eine unmittelbare Abstimmung anlässlich des monatlichen Treffens zwischen der Stadtverordnetenvorsteherin und der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes am 05.06.2018 hätte dieses Verfahren abgekürzt. Denn der Bericht der überörtlichen Gemeindeprüfung gemäß Artikel 147 der Landesverfassung in Verbindung mit §§ 15 ff RPrG vom 24.05.2018, mit dem die Vorlage der oben bezeichneten Daten empfohlen wurde, lag bereits zum Zeitpunkt der Zusammenkunft vor.
- 4 Mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.06.2017 wurde die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jahre 2015 und 2016 bewertet. Maßgebliche und verpflichtende Grundlage für eine derartige Bewertung ist die jeweils von der Stadtkämmerei vorzulegende Haushaltsrechnung. Die Haushaltsrechnung für 2016 wurde dem Rechnungsprüfungsamt von der Stadtkämmerei am 07.06.2017 zugeleitet.
- 5 Eine Übersicht der Betriebe über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an Sondervermögen für das Jahr 2016 war der Haushaltsrechnung als Anlage nicht beigelegt. Aufgrund eines Beschlusses des Magistrats vom 26.10.2014 (Vorlage Nr. II/72/2014) war dieses ab dem Haushaltsjahr 2014 auch nicht mehr erforderlich. Mit der Beschlusslage war die Absicht verbunden gewesen, künftig eine zügigere Vorlage der Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes zu unterstützen. Dieses hat sich jedoch nicht bewährt, da lediglich eine Verlagerung der inhaltlichen Aufbereitung von der Stadtkämmerei zum Rechnungsprüfungsamt eingetreten ist. Bei der 6-Monatsfrist gemäß § 67 Abs. 3 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (Frist für die Erstellung des Schlussberichtes) ist es jedoch geblieben. Es ist daher geboten, den oben genannten Beschluss aufzuheben.
- 6 Entsprechend der im Schreiben der Stadtverordnetenvorsteherin vom 13.06.2018 enthaltenen Bitte wurde die für 2016 angeforderte Betrachtung der Daten der Betriebe und Beteiligungen ebenfalls in der für 2015 gewählten Aufbereitung dargestellt.

2 Prüfungsunterlagen

- 7 Zur Prüfung der Wirtschaftsführung der wirtschaftlichen Unternehmen und die Betätigung der Stadt als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit im Jahre 2016 wurden die von der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellten Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer und sonstige Unterlagen der privatrechtlichen Unternehmen mit städtischer Beteiligung herangezogen.

3 Betriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO)

- 8 Für den Berichtszeitraum sind beim Magistrat die nachstehend aufgeführten Betriebe nach § 26 LHO zu verzeichnen:

- **Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO**
 - Helene-Kaisen-Haus (HKH)
 - Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT)
 - Seestadt Immobilien (SI)
 - Rettungsdienst Bremerhaven (RD)
- **Betriebe nach § 26 Abs. 2 LHO**
 - Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB)

3.1 Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO - Wirtschaftsbetriebe

3.1.1 Helene-Kaisen-Haus (HKH)

3.1.1.1 Allgemeines

- 9 Das HKH erbringt Dienstleistungen der stationären, teilstationären und ambulanten Erziehungshilfe sowie weitere Dienstleistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Die Leistungen werden überwiegend für das Amt für Jugend, Familie und Frauen erbracht.

3.1.1.2 Ausgewählte Kennzahlen

- 10 Die Kennzahlen für die Haushaltsjahre 2016 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen 2016				
	31.12.2016	31.12.2015	Veränderungen	
Bilanzsumme	1.920.588,80 €	2.118.052,78 €	- 197.463,98 €	-9,32%
Anlagevermögen	1.313.748,82 €	1.385.051,82 €	- 71.303,00 €	-5,15%
Umlaufvermögen	593.355,98 €	726.739,52 €	- 133.383,54 €	-18,35%
Eigenkapital	1.547.704,69 €	1.498.468,58 €	49.236,11 €	3,29%
Verbindlichkeiten	303.163,11 €	517.038,89 €	- 213.875,78 €	-41,37%
Umsatzerlöse	3.971.708,50 €	4.081.637,97 €	- 109.929,47 €	-2,69%
Sonstige Erträge	4.251,35 €	41.577,59 €	- 37.326,24 €	-89,77%
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	49.236,11 €	-7.695,03 €	56.931,14 €	739,84%
Anlagenintensität	68,40%	74,13%	-5,73 pp	-7,73%
Eigenkapitalquote	80,58%	1,55%	79,03 pp	5099,03%

3.1.1.3 Bewertung des Jahresabschlusses 2016

- 11 Im Jahr 2016 ergab sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von 49.236,11 €. Von diesem Betrag werden 40 T€ für zukünftige Instandhaltungen der Gebäude in die Gewinnrücklage eingestellt. Der verbleibende Betrag vom Jahresfehlbetrag wird mit dem Verlustvortrag verrechnet und als Bilanzverlust ausgewiesen.
- 12 Aufgrund der steigenden Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in den Städten Bremen und Bremerhaven wurden zusätzliche Betreuungskapazitäten erforderlich. Da es sich um ein neu zusammengestelltes Team handelt, wurde der Teamfindungsprozess von einer Organisationsberaterin begleitet. Nach anfänglichen Belegungsproblemen aufgrund fehlender Zuweisungen aus Bremen haben sich Belegung und Nachfrage stabilisiert.
- 13 In den Jahren 2014 und 2015 wurde der Bereich Kindertagespflege vor allem von dem Ausbau der Großtagespflegestellen in Verbindung mit dem neu etablierten Feststellungsmodell in enger Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven geprägt. Bei der Großelternpflege handelt es sich um den Zusammenschluss von mehreren selbständigen oder an-

gestellten Tagespflegern zur gemeinsamen Betreuung der Kinder. Inzwischen sind drei Großtagespflegestellen in Bremerhaven eingerichtet worden.

14 Nach Abschluss des Bundesmodellprogramms zur „Wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung“ hat sich die Stellung des Helene-Kaisen-Haus am Markt gestärkt. In folgenden Bereichen konnten hohe Standards entwickelt werden:

- durch den jährlich vom Amt für Jugend, Familie und Frauen vorgelegten Bericht zur Entwicklung des Jugendhilfeangebotes wird die bedarfsgerechte Entwicklung des Angebotes der Einrichtung in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung des Amtes für Jugend, Familien und Frauen geplant. Unterbelegungsrisiken werden durch die rechtzeitige Einstellung auf die Nachfrage vermieden;
- durch die Einbeziehung der Betroffenen bei der Zielerarbeitung sowie durch deren Beteiligung an der Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme werden die jungen Menschen und ihre Familien an die Ziele der Maßnahme gebunden;
- um die Einbeziehung der Betroffenen weiter zu verbessern, wurde im Jahre 2012 gemeinsam mit anderen Trägern ein landesweites Konzept zum Thema Partizipation und Beteiligung erarbeitet. Dieses wurde im Jahr 2013 umgesetzt und wird zukünftig als Bestandteil in die Betriebserlaubnis nach §§ 45 ff. SGB VIII des Landesjugendamtes aufgenommen.

15 Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr 2016 betragen 3.971 T€. Der entsprechende Betrag für das Jahr 2015 betrug 4.082 T€. Die Umsatzerlöse haben sich damit um 144 T€ leicht verringert.

3.1.2 Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT)

3.1.2.1 Allgemeines

16 Aufgabe des Wirtschaftsbetriebes ist der Betrieb des Magistratsnetzes der Stadt Bremerhaven. Neben den gängigen Dienstleistungen für die angeschlossenen Benutzer ist der BIT zuständig für das Projektmanagement und allgemeine Beratungen bezüglich technikerunterstützter Informationsverwaltung sowie das Qualitätsmanagement. Dieses bezieht sich auf die Beratung hinsichtlich der Überprüfung der eingesetzten Hard- und Software bzgl. der Lizenzierung und Einsatzfähigkeit, z. B. Betriebssysteme, Virenschutz, Datensicherung.

3.1.2.2 Ausgewählte Kennzahlen

- 17 Die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2016 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen 2016				
	31.12.2016	31.12.2015	Veränderungen	
Bilanzsumme	1.129.839,60 €	1.148.265,20 €	- 18.425,60 €	-1,60%
Anlagevermögen	164.490,75 €	193.932,01 €	- 29.441,26 €	-15,18%
Umlaufvermögen	932.660,49 €	894.538,40 €	38.122,09 €	4,26%
Eigenkapital	177.810,40 €	166.431,11 €	11.379,29 €	6,84%
Verbindlichkeiten	863.425,80 €	903.550,53 €	- 40.124,73 €	-4,44%
Umsatzerlöse	4.688.476,15 €	4.194.481,63 €	493.994,52 €	11,78%
Sonstige Erträge	905,40 €	868,09 €	37,31 €	4,30%
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	11.379,29 €	7.306,27 €	4.073,02 €	55,75%
Anlagenintensität	14,56%	16,89%	-2,33 pp	-13,80%
Eigenkapitalquote	15,74%	14,49%	1,24 pp	8,58%

3.1.2.3 Bewertung des Jahresabschlusses

- 18 Die Umsatzerlöse im sechzehnten Geschäftsjahr des Betriebes für Informationstechnologie Bremerhaven setzen sich weiterhin im Wesentlichen aus den Umsätzen mit den dem Magistrat der Stadt Bremerhaven angeschlossenen Ämtern zusammen.
- 19 Die Erlöse aus Mietverträgen und Lizenzen, Hard- und Software beinhalten die Abrechnung der Mietverträge über Hardware an die Fachämter; auch SAN-Speicherplatzbedarf wird über diese Position abgerechnet.
- 20 Die Kostenstruktur des Wirtschaftsbetriebes BIT setzt sich aus den Personalkosten sowie im Wesentlichen aus Miet- und Leasingkosten für das Magistratsnetz und die Serverstruktur des Rechenzentrums und Wartungskosten für Hard- und Software zusammen.
- 21 Durch zusätzliche Dienstleistungen und Erweiterung der Servicekapazitäten des BIT sind weitere Personaldienstleistungen zusätzlich eingekauft worden. Der Wirtschaftsbetrieb BIT wurde durch Mitarbeiter der b.i.t. GmbH aktiv unterstützt.

- 22 Der Wirtschaftsbetrieb BIT hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.379,29 € erwirtschaftet, welcher in die Kapitalrücklage eingestellt wird.
- 23 Der BIT arbeitet die ihm übertragenen Aufgaben innerhalb des Magistrats im Rahmen des festgesetzten Budgets ab. Zusätzliche Dienstleistungen über den Status Quo hinaus wurden bisher durch Serviceverträge abgedeckt.
- 24 Der für 2017 und 2018 geplante Umsatz liegt mit 4,4 Mio. € etwas unterhalb des Umsatzes von 2016 mit 4,68 Mio. €.

3.1.3 Seestadt Immobilien

3.1.3.1 Allgemeines

- 25 Seestadt Immobilien hat die Aufgabe, städtische und städtisch genutzte Gebäude und Liegenschaften den Ämtern und Einrichtungen des Magistrat der Stadt Bremerhaven im notwendigen Umfang zweckentsprechend betriebsbereit zur Verfügung zu stellen, wirtschaftlich zu betreiben und zu unterhalten sowie im notwendigen Umfang fortschreitend zu sanieren. Dem Wirtschaftsbetrieb wurde im Rahmen der vorgenannten Aufgaben die Treuhandfunktion für das Immobilienvermögen der Stadt Bremerhaven übertragen.

3.1.3.2 Ausgewählte Kennzahlen

- 26 Die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2016 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen 2016				
	31.12.2016	31.12.2015	Veränderungen	
Bilanzsumme	74.672.425,69 €	65.748.744,86 €	8.923.680,83 €	13,57%
Anlagevermögen	46.407.576,05 €	48.736.353,06 €	- 2.328.777,01 €	-4,78%
Umlaufvermögen	27.291.791,61 €	17.012.391,80 €	10.279.399,81 €	60,42%
Eigenkapital	- €	1.017.209,52 €	- 1.017.209,52 €	-100,00%
Verbindlichkeiten	52.407.517,51 €	54.521.599,76 €	- 2.114.082,25 €	-3,88%
Umsatzerlöse	52.992.980,71 €	36.237.678,00 €	16.755.302,71 €	46,24%
Sonstige Erträge	972.721,28 €	325.860,15 €	646.861,13 €	198,51%
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	- 1.990.267,55 €	786.658,95 €	- 2.776.926,50 €	-353,00%
Anlagenintensität	62,15%	74,13%	-11,98 pp	-16,16%
Eigenkapitalquote	0,00%	1,55%	-1,55 pp	-100,00%

3.1.3.3 Bewertung des Jahresabschlusses

- 27 Im Wirtschaftsjahr 2016 lag erst im Oktober ein rechtskräftiger Haushalt vor, auf Basis dessen der Wirtschaftsplan des Betriebes beschlossen werden konnte.
- 28 Im Jahr 2016 konnte Seestadt Immobilien Grundstückserlöse von ca. 1.026 T€ erzielen. Als Budgetvorgabe waren laut Wirtschaftsplan lediglich 500 T€ zu erbringen.
- 29 Für die Grundinvestition (Um-/Erweiterungsbauten und größere Instandsetzungen, Sanierung Außengelände, Verwaltung sowie Maßnahmen für Bürogebäude) wurde wie bereits im vergangenen Jahr kein Budget zur Verfügung gestellt. Für die dringendsten Bedarfe sowie zur Gefahrenabwehr konnte Seestadt Immobilien erstmals aufgrund fehlender Finanzausstattung keine zusätzlichen Mittel aus Rücklagen und Budgetresten bereitstellen.
- 30 Seestadt Immobilien wurde in 2016 ein Sachkostenzuschuss für Flüchtlingsbelange in Höhe von 5.569 T€ sowie ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 282 T€ ausgezahlt.
- 31 In der Gewinn- und Verlustrechnung ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 1.990.267,55 €.

3.1.4 Rettungsdienst Bremerhaven

3.1.4.1 Allgemeines

- 32 Seit dem 1. Januar 2009 werden die Aufgaben des Rettungsdienstes in Bremerhaven durch den Wirtschaftsbetrieb „Rettungsdienst Bremerhaven“ wahrgenommen. Der Betrieb erbringt die Aufgaben des Rettungsdienstes der Stadt Bremerhaven nach Maßgabe der Vorschriften des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes (BremHilfeG) in der jeweils geltenden Fassung und der vertraglichen Verpflichtungen und Vereinbarungen mit der Stadt Bremerhaven.
- 33 In Zusammenarbeit mit den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz wird seit dem 1. Januar 2013 die Integrierte Regionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS) betrieben. Mit der Zusammenlegung der Leitstellen wurde das Sicherheitsniveau verbessert und gleichzeitig die gesetzlichen Pflichtaufgaben qualitativ hochwertig und effizient wahrgenommen. Die Kooperation basiert auf der Grundlage eines Vertrages über die Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft, die zwischen der Stadt Bremerhaven, dem Landkreis Cuxhaven und dem Landkreis Osterholz geschlossen worden ist. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre.

3.1.4.2 Ausgewählte Kennzahlen

- 34 Die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2016 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen 2016				
	31.12.2016	31.12.2015	Veränderungen	
Bilanzsumme	5.691.185,40 €	6.062.455,59 €	- 371.270,19 €	-6,12%
Anlagevermögen	3.479.650,62 €	3.377.339,79 €	102.310,83 €	3,03%
Umlaufvermögen	2.183.877,66 €	2.662.218,68 €	- 478.341,02 €	-17,97%
Eigenkapital	5.455.732,00 €	5.604.970,66 €	- 149.238,66 €	-2,66%
Verbindlichkeiten	227.153,40 €	371.773,97 €	- 144.620,57 €	-38,90%
Umsatzerlöse	8.626.366,72 €	7.964.579,50 €	661.787,22 €	8,31%
Sonstige Erträge	974.558,32 €	271.242,88 €	703.315,44 €	259,29%
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	- 149.238,66 €	-384.703,81 €	-235.465,15 €	61,21%
Anlagenintensität	61,14%	55,71%	5,43 pp	9,75%
Eigenkapitalquote	95,86%	92,45%	3,41 pp	3,69%

3.1.4.3 Bewertung des Jahresabschlusses

- 35 Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

Gewinn- und Verlustrechnung		
	2015	2016
Umsatzerlöse	7.964.579,50 €	8.626.366,72 €
Sonstige betriebliche Erträge	271.242,88 €	974.558,32 €
Materialaufwand	-7.116.406,55 €	-8.320.277,63 €
Abschreibungen	-879.875,88 €	-787.649,20 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-624.243,76 €	-642.236,87 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-384.703,81 €	-149.238,66 €
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-384.703,81 €	-149.238,66 €

- 36 Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einsatzzahlen und Umsatzerlöse seit 2009:

Umsatzerlöse		
	Einsatzaufkommen	Umsatzerlöse
2009	15.921	4.802.866 €
2010	14.754	3.977.523 €
2011	15.630	3.840.227 €
2012	15.771	3.829.740 €
2013	16.799	5.315.805 €
2014	17.361	6.642.376 €
2015	21.729	7.964.580 €
2016	21.523	8.626.367 €

- 37 Die Anzahl der Einsätze im Berichtsjahr ist gegenüber dem Vorjahr erstmals seit 2011 rückläufig und um insgesamt 206 Einsätze zurückgegangen.
- 38 Die Umsätze haben sich hingegen erhöht und sind um 662 T € gestiegen.
- 39 Die im Jahr 2016 notwendige Gebührenanpassung konnte erst im April umgesetzt werden, daher fehlen die zusätzlichen Einnahmen des 1. Quartals. Die fehlenden Einnahmen müssen im Rahmen der nächsten Gebührenanpassung kompensiert werden.
- 40 Die Stadt Bremerhaven hat ihre Forderungen für erbrachte Transferleistungen für den Wirtschaftsbetrieb innerhalb des Haushaltsplans erheblich erhöht. Es ist beabsichtigt diese Mehrkosten bei künftigen Gebührenverhandlungen weiterzugeben. Sollte dies nicht oder nur in geringem Maße gelingen, muss der nicht gebührende Betrag von der Stadt Bremerhaven als Träger des Rettungsdienstes übernommen werden, damit der operative Rettungsdienst auch künftig kostendeckend betrieben werden kann.

3.2 Betriebe nach § 26 Abs. 2 LHO – Eigenbetriebe

3.2.1 Entsorgungsbetriebe Bremerhaven

3.2.1.1 Allgemeines

- 41 Die Aufgaben der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) sind im Ortsgesetz über die Entsorgungsbetriebe der Stadt Bremerhaven geregelt. Danach nimmt der Eigenbetrieb die

Aufgaben der Abfallentsorgung, die Abwasserbeseitigung und die Straßenreinigung (einschl. Winterdienst) auf dem Gebiet der Stadt Bremerhaven wahr. In den Bereichen Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung erzielt der Eigenbetrieb Einnahmen aus Gebühren. Zu den weiteren Aufgabenfeldern gehören u. a. die Kontrolle und Einhaltung der ortsgesetzlichen Vorgaben, die Genehmigung von Entwässerungsanlagen und die Abwasserüberwachung.

- 42 Das betriebliche Geschäft der Bereiche Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung wurde seit 2002 durch die Entsorgungsunternehmen (BEG, BEG logistics GmbH) übernommen. Die Mitarbeiter aus diesen Bereichen verblieben bei den Entsorgungsbetrieben und werden im Rahmen des Dienstleistungsüberlassungsvertrages der BEG logistics GmbH beigestellt.

3.2.1.2 Ausgewählte Kennzahlen

- 43 Die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2016 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in den nachstehenden Tabellen dargestellt:

Kennzahlen 2016				
	31.12.2016	31.12.2015	Veränderungen	
Bilanzsumme	179.289.822,47 €	176.396.987,26 €	2.892.835,21 €	1,64%
Anlagevermögen	169.399.451,38 €	166.151.970,45 €	3.247.480,93 €	1,95%
Umlaufvermögen	9.890.371,09 €	10.245.016,81 €	- 354.645,72 €	-3,46%
Eigenkapital	59.884.428,57 €	59.557.093,89 €	327.334,68 €	0,55%
Verbindlichkeiten	111.440.641,49 €	107.357.321,72 €	4.083.319,77 €	3,80%
Umsatzerlöse	43.156.517,47 €	41.733.505,49 €	1.423.011,98 €	3,41%
Sonstige Erträge	416.567,51 €	715.679,43 €	- 299.111,92 €	-41,79%
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	238.473,68 €	-140.119,78 €	378.593,46 €	270,19%
Anlagenintensität	94,48%	94,19%	0,29 pp	0,31%
Eigenkapitalquote	33,40%	33,76%	-0,36 pp	-1,07%

*Werte im Abschluss 2015 anders, da Abschluss 2016 erstmals nach BilRuG

3.2.1.3 Bewertung des Jahresabschlusses

- 44 Im Berichtsjahr musste erstmalig das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) beachtet werden. Die Übergangsvorschriften des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) wurden wie folgt angewendet:

- In Folge der neuen Definition der Umsatzerlöse sind sonstige betriebliche Erträge in die Umsatzerlöse umgliedert worden. Der Vorjahreswert wurde angepasst.

- In Folge dieser Ausweisänderung sind auch die korrespondierenden Aufwendungen von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Aufwendungen für bezogene Leistungen umgegliedert worden. Der Vorjahresausweis wurde angepasst.
- 45 Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den drei Bereichen Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung.
- 46 Die Erlöse aus der Abfallentsorgung betragen in 2016 12.029.404,06 €. Sie betrafen hauptsächlich die Entsorgungsgebühren für Hausmüll. Im Geschäftsjahr 2016 erhöhte sich die Hausabfallmenge von 30.031 t in 2015 auf 30.421 t.

Jahr	Hausabfallmenge
2016	30.421 t
2015	30.031 t
2014	29.677 t
2013	29.842 t
2012	30.148 t
2011	30.848 t
2010	31.030 t
2009	31.680 t
2008	31.359 t
2007	31.630 t
2006	31.740 t
2005	32.111 t

- 47 Die Erlöse aus der Abwasserbeseitigung enthielten insbesondere die Kanalbenutzungsgebühren. 2016 betragen die Umsatzerlöse für Abwasserbeseitigung 27.476.952,70 €.
- 48 Im Bereich Straßenreinigung wurden 2016 Erlöse von 3.650.160,71 € erwirtschaftet. Die überwiegenden Erlöse ergaben sich aufgrund von erbrachten Dienstleistungen für die Stadt Bremerhaven, die aus einer Pauschalvereinbarung von den EBB nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.

- 49 Die Eigenkapitalquote ist 2016 weiter leicht auf 33,4 % gesunken (siehe Übersichtstabelle Tz. 3.2.1.2).
- 50 Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bremerhaven aus Darlehen erhöhten sich gegenüber 2015 um 4.335.193,11 € und betragen damit 108.410.447,65 € zum 31.12.2016.

4 Beteiligungen

4.1 Betätigungsprüfung

4.1.1 Allgemeine Bemerkungen

- 51 Das Rechnungsprüfungsamt hat auch in 2016 die Betätigung der Stadt Bremerhaven als Gesellschafter in Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts geprüft, wie es die Verfassung der Stadt Bremerhaven (§ 73 VerfBrhv), das Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 44 HGrG), die Landeshaushaltsordnung (§ 118 Abs. 3 LHO) und die Rechnungsprüfungsordnung (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 RPO) vorsehen.

4.1.2 Beteiligungen der Stadt Bremerhaven

- 52 Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven hat gemäß § 63 Abs. 1 VerfBrhv in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 10 RPO die Betätigung der Stadt Bremerhaven in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze gemäß § 44 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

4.1.3 Übersendung der Unterlagen gemäß § 69 LHO

- 53 Dem Rechnungsprüfungsamt sind gemäß § 69 LHO innerhalb von drei Monaten nach der Haupt- oder Gesellschafterversammlung, die den Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr entgegennimmt oder festzustellen hat, zu übersenden:
- die Unterlagen, die der Stadt Bremerhaven als Aktionär oder Gesellschafter zugänglich sind,
 - Berichte, welche die auf ihre Veranlassung entsandten oder gewählten Mitglieder des Überwachungsorgans erstatten,
 - die nach § 53 HGrG und nach § 67 LHO zu übersendenden Prüfungsberichte.

4.1.4 Fristgerechte Feststellung des Jahresabschlusses

- 54 Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate oder, wenn es sich um eine kleine Gesellschaft handelt (§ 267 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs), bis zum Ablauf der ersten elf Monate des Geschäftsjahrs über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen (§ 42a GmbHG). Der Gesellschaftsvertrag kann die Frist nicht verlängern aber verkürzen.

4.2 Gesamtübersicht der städtischen Beteiligungen

- 55 Die Stadt Bremerhaven war zum Ende des Jahres 2016 an folgenden Gesellschaften in privater Rechtsform beteiligt:

Beteiligungen der Stadt Bremerhaven an Gesellschaften in privater Rechtsform		
Gesellschaft	Anteil in %	
	direkt	indirekt
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH	100	0
b.i.t. Gesellschaft für den Betrieb von Informationstechnologie Bremerhaven GmbH	100	0
Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungs-Gesellschaft mbH (BEB)	100	0
Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG (BEAN)	100	0
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV)	100	0
Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH	100	0
Havenwelten Service GmbH (bis 2009: Klimahaus Bremerhaven GmbH) in Liquidation	100	0
Klinikum Bremerhaven Grundstücks GmbH & Co. KG	100	0
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH	100	0
Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH	100	0
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG)	100	0
Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH (BBU)	97,9	0
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	86,4	0
Theater im Fischereihafen GmbH (TiF)	75	0
Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH	52	0
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	50	50
Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG)	25,1	0
Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (VGB)	5	95

Beteiligungen der Stadt Bremerhaven an Gesellschaften in privater Rechtsform		
Gesellschaft	Anteil in %	
afz Schuldner- und Insolvenzberatung in Bremerhaven GmbH	0	100
Bädergesellschaft Bremerhaven GmbH	0	100
Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH (BBB)	0	100
KBR Klinikbeteiligungsgesellschaft mbH (2009 gegründet)	0	100
Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide GmbH	0	100
PERSONAL AKTIV GmbH	0	100
Projektgesellschaft market 11 GmbH & Co. KG	0	94,9
Städtische Grundstücksgesellschaft Bremerhaven mbH	0	100
Städtische Parkgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄPARK)	0	100
Stäwog Service GmbH	0	100
Weserfähre-Beteiligungsgesellschaft mbH	0	100
Weserfähre GmbH	0	74,9
Grundstücksgesellschaft Bütteler Str. GbR	0	70
Hanse Bus GmbH	0	100
Schaufenster Fischereihafen Werbe- und Veranstaltungs-GmbH	0	32,2
Ausbildungsverbund Bremerhaven gGmbH	0	33,2
BEG logistics GmbH	0	25,1
Ambulante Dienste Perspektive gGmbH	0	25
Eigentümergeinschaft Herzkatheterlabor Bremerhaven	0	25
wesernetz Bremen GmbH	0	6,3
wesernetz Bremerhaven GmbH	0	6,3
RB Beteiligungs GmbH	0	25,1

* Gesellschaften mit Kapitalanlage unter 20% und ohne strategisches Interesse: Aareal Bank AG, Die Nordsee GmbH, ITF Research GmbH, Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Richard Bauer Rohstoff-Großhandel GmbH & Co. KG, Volksbank eG Bremerhaven-Wesermünde, WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Wohnungsgenossenschaft Bremerhaven eG

4.3 Umsetzungsstand von § 53 HGrG, § 54 HGrG und § 104 LHO bei Beteiligungsgesellschaften

- 56 Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluss darüber, in welchen städtischen Beteiligungen

- eine erweiterte Prüfung nach § 53 HGrG durch einen Jahresabschlussprüfer durchgeführt wird. Der daraus resultierende Bericht ist so ausgestaltet, dass der Aufsichtsrat, der Magistrat der Stadt Bremerhaven und das Rechnungsprüfungsamt ein eigenes Urteil über den Zustand der Gesellschaft bilden und ggf. die erforderlichen Maßnahmen ergreifen kann.
- die Prüfungsrechte nach § 53 (Recht der erweiterten Prüfung) und § 54 HGrG in den Gesellschaftsverträgen der Beteiligungsgesellschaften aufgenommen worden sind. § 54 HGrG sieht vor, dass sich das Rechnungsprüfungsamt zur Klärung von Fragen, die im Rahmen der Betätigungsprüfung auftreten, unmittelbar unterrichten lassen und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- eine Interne Revision nach § 104a LHO implementiert wurde.

57 Als Grundlage für diese Tabellen dienten die von der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellte Beteiligungsübersicht zum 01.01.2016 sowie die vorliegenden Jahresabschlüsse der Beteiligungen für das Jahr 2016.

Gesellschaft	Erweiterte Prüfung nach § 53 HGrG durch Jahresabschlussprüfer durchgeführt? ja/nein	HGrG-Prüfungsrechte im Gesellschaftsvertrag enthalten? ja/nein	Interne Revision vorhanden? ja/nein
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz)	ja	ja	nein (lt. Wirtschaftsprüfer aufgrund Größe entbehrlich)
b.i.t. Gesellschaft für den Betrieb von Informationstechnologie Bremerhaven GmbH	ja	ja	nein (teilweise Prüfung durch Stadtkämmerei)
Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungs-Gesellschaft mbH (BEB)	nein (Verzicht des RPA auf Prüfung des Jahresabschlusses durch Wirtschaftsprüfer)	ja	nein (lt. Stadtkämmerei entbehrlich)
Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG (BEAN)	ja	ja	nein (lt. Wirtschaftsprüfer entbehrlich, da regelmäßig Prüfungen durch Beteiligungscontrolling)
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV)	ja	ja	ja (Konzernrevision)
Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH	ja	ja	nein (lt. Wirtschaftsprüfer aufgrund Größe und Struktur entbehrlich)
Flugplatzbetriebsgesellschaft Bremerhaven mbH	verschmolzen mit BVV rückwirkend zum 01.01.2016		
Havenwelten Service GmbH	Gesellschaft in Liquidation, soll 2018 aufgelöst werden		
Klinikum Bremerhaven Grundstücks GmbH & Co. KG	Jja	ja	nein (lt. Wirtschaftsprüfer entbehrlich, da keine operative Tätigkeit)
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide GmbH	ja	ja	ja (Stabstelle)

Gesellschaft	Erweiterte Prüfung nach § 53 HGrG durch Jahresabschlussprüfer durchgeführt? ja/nein	HGrG-Prüfungsrechte im Gesellschaftsvertrag enthalten? ja/nein	Interne Revision vorhanden? ja/nein
Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messengesellschaft mbH	ja	ja	nein (lt. Wirtschaftsprüfer aufgrund überschaubarer Prozesse nicht zwingend erforderlich)
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG)	ja	ja	nein (Geschäftsführer führt innenrevisionsähnliche Prüfung durch)
Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH (BBU)	ja	ja	nein (lt. Wirtschaftsprüfer aufgrund Bedürfnissen und Größe nicht erforderlich, revisionsähnliche Tätigkeiten durch leitende Mitarbeiter durchgeführt)
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	ja	ja	nein (lt. Wirtschaftsprüfer aufgrund Größe und Struktur entbehrlich)
Theater im Fischereihafen GmbH	ja	ja	nein aufgrund Größe nicht eingerichtet; lt. Wirtschaftsprüfer soll regelmäßige Revision durch Kammerei eingerichtet werden
Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH	ja	ja	nein (lt. Wirtschaftsprüfer aufgrund Größe nicht erforderlich)
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	ja	ja	ja (unterjährig durch Stadtkämmerei)
Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG)	ja	ja	ja (aber keine eigenständige Stelle)
Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (VGB)	nein	ja	nein

- 58 Neben einer unmittelbaren (direkten) Beteiligung an Gesellschaften hat sich die Stadt Bremerhaven auch an einer Vielzahl von Gesellschaften mittelbar (indirekt) beteiligt. Inwieweit bei diesen Gesellschaften die Umsetzung erfolgt ist, wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gesellschaft	Erweiterte Prüfung nach § 53 HGrG durch Jahresabschlussprüfer durchgeführt? ja/nein	HGrG-Prüfungsrechte im Gesellschaftsvertrag enthalten? ja/nein	Interne Revision vorhanden? ja/nein
afz Schuldner und Insolvenzberatung in Bremerhaven GmbH	nein	ja	nein (bei Muttergesellschaft keine Interne Revision)
Bädergesellschaft Bremerhaven GmbH	ja	ja	ja (Konzerncontrolling)
Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH (BBB)	ja	ja	ja (unterjährig durch Stadtkämmerei)
KBR Klinikbeteiligungsgesellschaft mbH	nein	nein	nein (lt. Wirtschaftsprüfer entbehrlich, keine operative Tätigkeit in 2016, nur Erträge aus Haftungsvergütung)

Gesellschaft	Erweiterte Prüfung nach § 53 HGrG durch Jahresabschlussprüfer durchgeführt? ja/nein	HGrG-Prüfungsrechte im Gesellschaftsvertrag enthalten? ja/nein	Interne Revision vorhanden? ja/nein
Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide GmbH	ja	nein	nein (durch Klinikum gGmbH, in 2015 & 2016 keine Prüfung erfolgt)
PERSONAL AKTIV GmbH	nein	nein	nicht bekannt (bei Muttergesellschaft afz besteht keine Interne Revision)
Projektgesellschaft market 11 GmbH & Co. KG	ja	nein	nein (lt. Wirtschaftsprüfer mangels operativer Tätigkeit nicht erforderlich)
Städtische Grundstücksgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄGRUND)	ja	ja	nein (lt. Wirtschaftsprüfer aufgrund geringer Personalzahl – 1 Geschäftsführer und einen Prokurist nicht erforderlich)
Städtische Parkgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄPARK)	ja	ja	nein (lt. Wirtschaftsprüfer aufgrund geringer Personalzahl – 1 Geschäftsführer und eine Prokuristin nicht erforderlich)
STÄWOG Service GmbH	ja	ja	nein (lt. Wirtschaftsprüfer aufgrund geringer Personalzahl – 1 Geschäftsführer und einen Prokurist nicht erforderlich)
Weserfähre-Beteiligungsgesellschaft mbH	nein	nein	nicht bekannt (bei BVV besteht eine Konzernrevision)
Weserfähre GmbH	ja	teilweise (nur § 53 HGrG)	ja (durch Mitarbeiter des Controllings der VGB)
Grundstücksgesellschaft Bütteler Straße GbR	nicht bekannt (Jahresabschluss wird nicht vorgelegt)	nein	nicht bekannt (Jahresabschluss wird nicht vorgelegt)
Hanse Bus GmbH	nein	nein	nicht bekannt (bei BVV besteht Interne Revision)
Schaufenster Fischereihafen Werbe- und Veranstaltungs-GmbH	nicht bekannt (Jahresabschluss wird nicht vorgelegt)	nein	nicht bekannt (Jahresabschluss wird nicht vorgelegt)
Ausbildungsverbund Bremerhaven gGmbH	nein	nicht bekannt	nein
BEG logistics GmbH	nein	ja	nicht bekannt (bei der Mutter BEG besteht lt. Wirtschaftsprüfer eine Revision)

4.4 Zuwendungen, Bürgschaften und Schuldbeiträge der Stadt Bremerhaven für unmittelbare und mittelbare Gesellschaften

- 59 Die Stadt Bremerhaven hat auch im Haushaltsjahr 2016 ihre städtischen Beteiligungsgesellschaften finanziell unterstützt.
- 60 Nach dem Zuwendungsbericht 2016 der Stadtkämmerei sind im Haushaltsjahr 2016 Zuwendungen im Gesamtwert von 60.887.979,81 € an Personen, Arbeitsgruppen, Interessenvereinigungen, Vereine und Gesellschaften gewährt worden. Davon erhielten die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften der Stadt Bremerhaven für die unterschiedlichsten Zwecke (Betriebskostenzuschuss etc.) insgesamt **39.010,6 T€ (64,1%)**.

- 61 Daneben bestanden zum Stichtag 31.12.2016 Bürgschaften an eigene Beteiligungsgesellschaften in Höhe von **223.803.203,81 €** (von insgesamt 228.501.959,14 €) sowie Schuldbeiträge (Bürgschaftsähnliche Rechtsgeschäfte) in Höhe von **12.552.388,68 €** (von insgesamt 13.500.467,19 €).
- 62 In welchem Umfang einzelne städtische Beteiligungsgesellschaften in 2016 finanziell unterstützt worden sind, wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Basis für diese Tabellen sind die von der Stadtkämmerei übersandten Übersichten zu Bürgschaften und Zuwendungen sowie der Zuwendungsbericht 2016 der Stadtkämmerei / Zentrale Finanzen für das Jahr 2016.
- 63 In der nachfolgenden Tabelle werden zunächst diejenigen Gesellschaften näher betrachtet, an denen die Stadt Bremerhaven unmittelbar beteiligt ist und mindestens 25% der Anteile gehalten werden. Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Lage anhand der Kennzahl Betriebs- & Finanzergebnis“ der einzelnen Gesellschaften dargestellt.

Gesellschaft	Betriebs- & Finanzergebnis in T€				Σ Zuwendungen 2016 in T€	Bürg- schaften Stand Ende 2016 in T€
	2013	2014	2015	2016		
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (AFZ)	52,1	62,1	28,3	-221,9	1.050,3	0,00
b.i.t. Gesellschaft für den Betrieb von Informationstechnologie Bremerhaven GmbH	3,6	4,2	5,6	3,1	0,00	0,00
Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungs-Gesellschaft mbH (BEB)	2,1	0,6	0,9	2,0	0,00	0,00
Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG (BEAN)	-1.162,3	-3.656,5	-3.143,88	-2.792,2	16.765,9	24.348,1
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV)	-5.746,1	-4.164,2	-2.322,3	-877	7.577,4	
Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH	-384,6	-3.529,0	-4.397,1	-4.139,3	4.397,4	0,00
Flugplatzbetriebsgesellschaft Bremerhaven mbH	Verschmolzen mit BVV rückwirkend zum 01.01.016				295,4	287,0
Havenwelten Service GmbH (in Liquidation)	-2,7	0,6	0,2	-0,2	0,00	0,00
Klinikum Bremerhaven Grundstücks GmbH & Co. KG	-59,8	929,2	32,6	32,5	0,00	0,00
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH	-1.083,6	1.051,0	724,4	1.034,5	0,00	34.501,8

Gesellschaft	Betriebs- & Finanzergebnis in T€				Σ Zuwendungen 2016 in T€	Bürg- schaften Stand Ende 2016 in T€
	2013	2014	2015	2016		
Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH	-5.476,2	-5.437,2	-4.980,1	-5.269,8	5.033,0	20.634,5
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG)	1.654,3	1.763,5	1.585,3	2.476,3	290,0	57.456,5
Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH (BBU)	-879,8	-1.392,9	-1.195,0	-1.141,6	239,5	0,00
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	-1.047,7	539,3	0	0,2	1.154,8	23.483,5
Theater im Fischereihafen GmbH (TiF)	-215,7	-210,1	-212,3	-184,9	191,3	0,00
Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH	-276,6	-280,0	-295,5	-335,2	0,00	0,00
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	-895,8	-9,3	-774,4	302,0	422,0	0,00
Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG)	15.516,5	17.887,9	14.579,5	13.636,7	0,00	39.822,0
Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (VGB)	-1.162,8	-756,8	-640,4	420,7	0,00	0,00

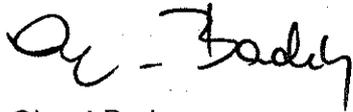
- 64 Des Weiteren unterstützt die Stadt Bremerhaven auch Gesellschaften, an denen diese nicht direkt sondern über Dritte beteiligt ist. In der nachstehenden Tabelle werden deshalb diese mittelbaren Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote von über 25% dargestellt.

Gesellschaft	Betriebs- & Finanzergebnis in T€				Σ Zuwendungen 2016 in T€	Bürg- schaften Stand Ende 2016 in T€
	2013	2014	2015	2016		
afz Schuldner und Insolvenzberatung in Bremerhaven GmbH (AFZ)	0,2	0,2	0,0	4,3	93,6	0,00
Bädergesellschaft Bremerhaven mbH	-4.320,1	-4.317,0	-4.095,3	-3.916,7	0	7.795,1
Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH (BBB)	-314,4	-122,3	14,1	55,9	18,1	0,00

Gesellschaft	Betriebs- & Finanzergebnis in T€				Σ Zuwendungen 2016 in T€	Bürg- schaften Stand Ende 2016 in T€
	2013	2014	2015	2016		
KBR Klinikbeteiligungsgesellschaft mbH	-0,2	0,4	-0,7	0,0	0,00	0,00
Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide GmbH	8,5	25,3	18,5	14,4	0,00	0,00
PERSONAL AKTIV GmbH	47,0	190,8	38,6	226,7	0,00	0,00
Projektgesellschaft market 11 GmbH & Co. KG	-499,2	-217,1	-91,9	-43,9	0,00	0,00
Städtische Grundstücksgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄGRUND)	440,8	597,1	449,6	447,1	0,00	10.586,0
Städtische Parkgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄPARK)	310,4	171,3	328,5	146,7	1.500,0	0,00
STÄWOG Service GmbH	102,4	2,4	101,0	92,6	0,00	0,00
Weserfähre-Beteiligungsgesellschaft mbH	-26,6	-32,2	-32,8	-29,5	0,00	3.613,9
Weserfähre GmbH	-893,3	-854,2	-805,7	Abschluss 2016 lag nur als „unkorrigiertes Leseexemplar“ vor	0,00	1.274,8
Grundstücksgesellschaft Büttele Straße GbR	Jahresabschluss wird nicht vorgelegt				0,00	0,00
Hanse Bus GmbH	1,9	0,8	0,5	0,7	0,00	0,00
Schaufenster Fischereihafen Werbe- und Veranstaltungs-GmbH	Jahresabschluss wird nicht vorgelegt				0,00	0,00
Ausbildungsverbund Bremerhaven gGmbH	0,5	-4,7	Abschluss lag nicht vor	0,0	0,00	0,00
BEG logistics GmbH	5.754,6	6.298,0	6.916,8	7.415,0	0,00	0,00

- 65 Für die Ausbildungsverbund Bremerhaven gGmbH lag dem Rechnungsprüfungsamt der Abschluss 2015 zu Redaktionsschluss nicht vor, der Abschluss 2016 weist diesen im Dokument nur als „vorläufige Bilanz“ sowie „vorläufige GuV“ aus.

- 66 Für die Weserfähre GmbH lag dem Rechnungsprüfungsamt zu Redaktionsschluss nur ein laut Dokument „unkorrigiertes Leseexemplar“ des Abschlussberichts 2016 vor.
- 67 Die Mehrzahl der hier betrachteten städtischen Beteiligungen erwirtschaftet in 2016 ein positives Betriebs- & Finanzergebnis.
- 68 Daneben haftet die Stadt Bremerhaven im Haushaltsjahr 2016 für sogenannte Schuldbeiträge für die BEAN, BIS und STÄGRUND im Gesamtwert von 11.732.836,59 €. Darüber hinaus wurden keine weiteren Schuldbeiträge eingegangen.
- 69 Über die Liquiditätshilfen für städtische Beteiligungsgesellschaften ist bereits im Schlussbericht 2015/16 bis zum Jahre 2016 berichtet worden.



Gissel-Baden

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Anlage 3

**Stadtverordnetenvorsteherin der
Stadt Bremerhaven**

**Bremerhaven, 30.07.2018
Tel. 590 2214**

Amt 14
Frau Gissel-Baden

**Überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven, Haushaltsjahre 2015-2016
Hier: Nachtrag zum Schlussberichtsteil Betriebe und Beteiligungen**

Sehr geehrte Frau Gissel-Baden,

ich habe den von mir mit Schreiben vom 16.06.2018 in Auftrag gegebenen Nachtrag zum Schlussbericht 2015-2016 am 06.07.2018 erhalten.

Hinsichtlich der Prüfung der Wirtschaftsführung der wirtschaftlichen Unternehmen und die Betätigung der Stadt als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit im Jahr 2016 wurde der Prüfauftrag aus meiner Sicht sachgerecht abgearbeitet.

Mit den unter Abschnitt 1 „Prüfauftrag“, Randnummern 2 und 3 getätigten Ausführungen bin ich jedoch nicht einverstanden. Es ist nicht zutreffend, dass Sie Frau von Twistern und mich anlässlich der monatlich stattfindenden Dienstgespräche im Juli 2017 darüber in Kenntnis gesetzt haben, dass die Daten der Betriebe und Beteiligungen in den Schlussbericht 2017 aufgenommen werden. In den Protokollen der Dienstgespräche von Juni und Juli 2017 ist lediglich ausgeführt, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass der Prüfbericht für das Jahr 2015 in Kürze fertig sein (Dienstgespräch am 06.06.2017) bzw. dass nun doch einen Schlussbericht für 2015 und 2016 vorgelegt werde (Dienstgespräche 04. und 10.07.2017).

Abgesehen davon, dass es diesen Hinweis so also nicht gegeben hat, hätte ich andernfalls von Ihnen erwartet, dieses im Schlussbericht 2015-2016 auch zum Ausdruck zu bringen.

Ich muss Sie daher auffordern, die entsprechenden Passagen zu korrigieren und mir eine Neufassung des Nachtrags zum Prüfbericht zukommen zu lassen.

Bezüglich der Ausführungen unter Randnummer 5 habe ich das Dezernat II um Stellungnahme zu der dort aufgeworfenen Problematik gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

B. Lückert

Anlage 4

Magistrat
II

Bremerhaven, 06.08.2018
☎ 2312

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Lückert



**Überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven, Haushaltsjahre 2015 - 2016
hier: Nachtrag zum Schlussberichtsteil Betriebe und Beteiligungen**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Lückert,

das Rechnungsprüfungsamt hat unter „1 Prüfauftrag“, Randziffer 5, ausgeführt:

- „5 Eine Übersicht der Betriebe über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an Sondervermögen für das Jahr 2016 war der Haushaltsrechnung als Anlage nicht beigelegt. Aufgrund eines Beschlusses des Magistrats vom 26.10.2014 (Vorlage Nr. II/72/2014) war dieses ab dem Haushaltsjahr 2014 auch nicht mehr erforderlich. Mit der Beschlusslage war die Absicht verbunden gewesen, künftig eine zügigere Vorlage der Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes zu unterstützen. Dieses hat sich jedoch nicht bewährt, da lediglich eine Verlagerung der inhaltlichen Aufbereitung von der Stadtkämmerei zum Rechnungsprüfungsamt eingetreten ist. Bei der 6-Monatsfrist gemäß § 67 Abs. 3 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (Frist für die Erstellung des Schlussberichtes) ist es jedoch geblieben. Es ist daher geboten, den oben genannten Beschluss aufzuheben.“

Nach eingehender Erörterung mit der Stadtkämmerei sehe ich **keinen** Grund, den Magistratsbeschluss vom 26.10.2014 aufzuheben und teile **nicht** die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes, dass sich diese Regelung nicht bewährt hat, da die Begründung, „da lediglich eine Verlagerung der inhaltlichen Aufbereitung von der Stadtkämmerei zum Rechnungsprüfungsamt eingetreten ist“ **nicht** zutrifft.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ausführungen der Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen in ihrem Bericht „Überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven gemäß Artikel 147 LV in Verbindung mit §§ 15 ff. RPrG, Haushaltsjahre 2015 – 2016“ unter den Randziffern 115 und 116:

- „115 Durch den in Tz. 114 zitierten Beschluss des Magistrats war das RPA legitimiert, seinen Schlussbericht für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vorzulegen, obwohl testierte Jahresabschlüsse der Betriebe für das Jahr 2016 (ggf.) noch nicht vorlagen. Das Verfahren führt einerseits zu den von der Stadtkämmerei und von der Vorsteherin der StVV bemängelten Verlusten an Transparenz der Daten der Haushaltsrechnung(en), andererseits könnte das Verfahren insofern problematisiert werden, ob ein Beschluss der StVV über die Entlastung des Magistrats trotz fehlender Daten der Betriebe in der Haushaltsrechnung die materiellrechtlichen Voraussetzungen für eine wirksame Entlastung des Magistrats erfüllt.“
- 116 Ausweislich der in Tz. 114 genannten Vorlage haben Stadtkämmerei und RPA beabsichtigt, das Verfahren zur Vorlage des Schlussberichts des RPA zu beschleunigen, ohne die Prüfungsmöglichkeiten des RPA in Bezug auf die Jahresabschlüsse der Betriebe einzuschränken. Die in Tz. 115 beschriebenen Auswirkungen können vermieden werden. **Dazu ist es**

nicht zwingend erforderlich, den Beschluss des Magistrats vom 26. November 2014 aufzuheben oder zu modifizieren. In diesem Kontext verweist die Gemeindeprüfung auf die in der VerfBrhv festgelegten zeitlichen Vorgaben für die Vorlage der Haushaltsrechnung durch den Magistrat und auf die Vorlage des Schlussberichts des RPA (s. Tz. 103). **Bei entsprechenden Vorarbeiten bliebe dem RPA nach Meinung der Gemeindeprüfung ausreichend Zeit, die Testate über die geprüften Jahresabschlüsse für die Betriebe, Sondervermögen und Beteiligungen in seine Prüfungen einzubeziehen, die Zahlen ggf. zu würdigen und sich an den Veröffentlichungszyklus des Rechnungshofs für dessen Jahresberichte anzugleichen.** Hinsichtlich der aufgrund der frühen Vorlage des Schlussberichts durch das RPA am 30. Juni 2017 fehlenden Daten für das Jahr 2016 könnte die Vorsteherin der StVV nach § 73 Abs. 3 VerfBrhv dem RPA den Auftrag erteilen, die Daten in der für das Jahr 2015 gewählten Aufbereitung nachzuliefern. Da das RPA der StVV unmittelbar unterstellt ist (§ 72 Abs. 1 VerfBrhv), wäre auch ein vorhergehender Beschluss der StVV denkbar.“

Die Stadtkämmerei ist unter normalen Umständen in der Lage, die Haushaltsrechnung des Vorjahres spätestens bis Ende Juli / Anfang August fertigzustellen und an das Rechnungsprüfungsamt zu schicken. Da das Vorjahr mit dem Buchungsschluss für den 14. Monat in den ersten Märztagen endet, müsste die Haushaltsrechnung spätestens in den ersten Dezember-Tagen an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet werden (9-Monats-Frist). Das Rechnungsprüfungsamt müsste dann seinen Schlussbericht spätestens in den ersten Juni-Tagen des Folgejahres vorlegen (6-Monats-Frist).

Mit der jetzt gewählten Vorgehensweise kann vom Rechnungsprüfungsamt die Zeit genutzt werden, mit der Erstellung des Schlussberichtes zu beginnen und ggf. die Jahresabschlüsse der Betriebe als Letztes in dem Bericht zu würdigen. **Dadurch ist es möglich, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes deutlich früher und somit zeitnaher vorzulegen. Dies ist sowohl von der Politik als auch vom Rechnungshof erwünscht.**

Die Jahresabschlüsse wurden von der Stadtkämmerei nicht inhaltlich aufbereitet. Bis 2012 wurden Kopien der Originalabschlüsse in die Haushaltsrechnung aufgenommen. In 2013 ist eine verkürzte Darstellung der Abschlüsse erfolgt. **Insofern findet keine diesbezügliche Verlagerung der Arbeit von der Stadtkämmerei zum Rechnungsprüfungsamt statt.** Dem Rechnungsprüfungsamt werden genauso wie der Stadtkämmerei von den Betrieben zu gegebener Zeit die testierten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zugeschickt, die dann vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden können.

Ich würde es begrüßen, wenn sich das Rechnungsprüfungsamt meiner Auffassung und der des Rechnungshofs und der Stadtkämmerei anschließen würde, dass es aus den dargelegten Gründen nicht notwendig ist, den angeführten Magistratsbeschluss vom 26.10.2014 aufzuheben. **Insofern sollte aus meiner Sicht das Rechnungsprüfungsamt auf die Ausführungen unter Ziffer 5 verzichten.**



Bödeker
Bürgermeister

Anlage 5

Von: Lückert, Brigitte
Gesendet: Donnerstag, 20. September 2018 11:33
An: Gissel-Baden, Beate
Cc: Stadtverordnetenvorsteherin
Betreff: Überörtliche Gemeindeprüfung; hier: Nachtrag zum Schlussbericht 2015/2016

Sehr geehrte Frau Gissel-Baden,

ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 30.07.2018 in o. g. Angelegenheit, mit dem ich Sie aufgefordert habe, Passagen in Ihrem Nachtrag zum Schlussbericht 2015/2016 zu korrigieren und mir eine Neufassung des Nachtrags zukommen zu lassen.

Ich hatte parallel das Dezernat II gebeten, zu Ihren unter der Randnummer 5 getätigten Ausführungen Stellung zu nehmen. Die Antwort von Herrn Bürgermeister Bödeker vom 06.08.2018 füge ich im Anhang bei. Ich bitte Sie, auch diese in die Neufassung des Nachtrags einzuarbeiten.

Per Mail vom 14.08.2018 hatte mich Ihre Vertretung Frau Behr in Ihrem Namen gebeten, in dieser Angelegenheit Ihre Rückkehr abzuwarten. Diesem Wunsch bin ich gefolgt.

Ich bitte Sie nunmehr, mir bis zum 09.10.2018 eine Neufassung des Nachtrags zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Lückert
Stadtverordnetenvorsteherin

Stadthaus 1
27576 Bremerhaven
Tel. 0471/590 2214
Fax. 0471/590 3502110
Email: stvv@stadt.bremerhaven.de
Homepage: <http://www.bremerhaven.de>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

Anlage 6

Rechnungsprüfungsamt
14-06-00/1

Bremerhaven, 02.10.2018
☎ 2332 ☎ 3136

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Lückert



Nachtrag zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Hier: Anmerkungen der Abteilung 20/1 „Zentrale Finanzen“

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Lückert,

bezüglich der von der Abteilung 20/1 „Zentrale Finanzen“ gemachten Anmerkungen zum Nachtrag zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (siehe Anlage) möchten wir Sie wie folgt informieren:

Randziffer 10: Die Eigenkapitalquote beim Helene-Kaisen-Haus ist auf 70,75% zu ändern. In der zugrundeliegenden Excel-Tabelle zur Berechnung hatte sich eine Formel vor der letzten Überarbeitung und anschließenden Übernahme in den Bericht nicht aktualisiert, dies ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Erstellungszeit schlussendlich übersehen worden.

Randziffer 26: Die Abteilung 20/1 vertritt in Ihrer Stellungnahme die Ansicht, dass das Eigenkapital durch den nicht gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 973.058,03 € eigentlich negativ ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bericht gemäß der Anforderung der Stadtverordnetenvorsteherin erstellt, sodass im Sinne der geforderten Kontinuität der Berichtserstattung und gemäß der Bilanz des Berichts des Wirtschaftsprüfers (siehe Anlage), das buchmäßige Eigenkapital bei Seestadt Immobilien mit einem Wert von 0,00 € für die Betrachtung anzusetzen war.

Mit freundlichen Grüßen

Gissel-Baden
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

ANLAGEN

Anlage 7

Rechnungsprüfungsamt
14/0

Bremerhaven, 26.10.2018
23 32

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Lückert

A m t 00



**Überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven, Haushaltsjahre 2015 -2016
hier: Nachtrag zum Schlussberichtteil „Betriebe und Beteiligungen“**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

Ihren Brief vom 30.07.2018 in obiger Sache – Eingangsstempel Rechnungsprüfungsamt 07.08.2018 (vgl. Anlage) - haben wir heute anlässlich des Monatsgesprächs gemeinsam erörtert. Der guten Ordnung halber möchte ich nochmals erwähnen, dass ich ab 03.08.2018 [REDACTED]ortsabwesend war. Seit dem 17.09.2018 bin ich wieder im Dienst.

Auf Ihren Wunsch erhalten Sie hiermit nochmals schriftlich meine Einlassung in der Sache. Die Ausführungen in den Randnummern 2 und 3, Abschnitt 1 „Prüfauftrag“, in unserem von Ihnen erbetenen Nachtrag zum Schlussbericht 2015-2016 entsprechen nach wie vor meiner Erinnerung.

Der Schlussbericht 2015-2016 wurde Ihnen am 30.06.2017 zugeleitet. Zum Einstieg in das Monatsgespräch am 04.07.2017 hatte ich seinerzeit berichtet, dass wir entgegen unserer ursprünglichen Planungen den im Juni 2017 in der Schlussphase befindlichen Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2015 kurzfristig um die Bewertung des Haushaltsjahres 2016 erweitern konnten. Dieses war möglich geworden, da dem Rechnungsprüfungsamt unerwartet Anfang Juni 2017 die Haushaltsdaten 2016 von der Stadtkämmerei zugeleitet worden waren.

Mit meiner Information am 04.07.2017 erfolgte von mir der Hinweis, dass für die „Betriebe und Beteiligungen“ die üblichen Auswertungen für 2016 nicht im Schlussbericht enthalten seien, da das nötige Zahlenmaterial seinerzeit noch nicht vorlag. Von mir wurde in dem Gespräch darauf verwiesen, dass für die „Betriebe und Beteiligungen“ die in 2017 für 2016 nicht möglichen Zahlenwerke im Schlussbericht 2017 zusätzlich aufgenommen werden.

Diesem Vorgehen wurde so lange von keiner Seite widersprochen, bis Ende Mai 2018 der Bericht der überörtlichen Gemeindeprüfung zum Schlussbericht 2015-2016 unserer Behörde zugeleitet wurde. An dieser Stelle sei erwähnt, dass von der überörtlichen Gemeindeprüfung diesbezüglich lediglich eine Empfehlung ausgesprochen wurde. Nach wie vor steht damit die Option im Raum, ob eine ergänzende Darstellung für 2016 im nachfolgenden Schlussbericht für 2017 die Variante einer besser im

Gesamtzusammenhang stehenden Darstellung gewesen sein könnte. Mit einem Nachtrag – wie diesjährig hier gewünscht – stehen die Daten für Betriebe und Beteiligungen isoliert für ein Jahr neben einem Schlussbericht in seiner umfänglichen Gesamtheit.

Ein Hinweis auf die vom Rechnungsprüfungsamt im Schlussbericht 2017 vorgesehene nachträgliche Darstellung der „Betriebe und Beteiligungen“ für 2016 wäre bei jetzt rückblickender Betrachtung zweifelsfrei zur Klarheit in der Sache dienlich gewesen. Dieses ist bedauerlicherweise unterblieben. Das ist der Tatsache geschuldet, dass die Einarbeitung der Bewertung des Haushaltsabschlusses 2016 in den Schlussbericht 2017 extrem kurzfristig erledigt werden konnte.

Eine zeitnahe Präsentation der inhaltlichen Gesamtbewertung des Haushaltsabschlusses sollte jedoch gegenüber allen sekundären Aspekten den Vorrang haben.

Nach alledem schließt sich eine von Ihnen gewünschte Korrektur unseres Nachtrags zum Schlussbericht 2015-2016 zu den Randnummern 2 und 3 aus.

Unser beider Erinnerungen sind nach Ihren Darstellungen offensichtlich unterschiedlich. Dieses kann jedoch nicht dazu führen, dass Sie mich zur Korrektur in Ihrem Sinne „auffordern“.

Abschließend möchte ich mir bezüglich der Protokolle zu unseren Monatsgesprächen den grundsätzlichen Hinweis erlauben, dass es sich um „Ergebnisprotokolle“ handelt. Der Anspruch auf Wiedergabe vollständiger Gesprächsinhalte wird damit nicht erfüllt. Zum Zeitpunkt Ihres Schreibens vom 30.07.2018 lag das besagte Monatsgespräch bereits über ein Jahr zurück. Wer die ggf. bessere Erinnerung hat, sollte nicht auf den Prüfstand gestellt werden. Derartiges ist kaum belastbar.

Ihre Aussage in Ihrem obigen Schreiben, dass „es diesen Hinweis nicht gegeben hat“, weise ich – unabhängig von Ihrer subjektiven Erinnerung – demzufolge nach der vorstehenden Begründung zurück.

In dem heutigen Gespräch verwiesen Sie auf die Dringlichkeit in dieser Sache. Dazu wirft sich die Frage auf, warum dann auf den Ihnen von hier bereits am 06.07.2018 zugegangenen Nachtrag zum Schlussbericht 2015-2016 erst mit Ihrem Schreiben vom 30.07.2018 – mithin nach über drei Wochen – reagiert wurde. Ein Anruf und ein direktes Gespräch hätte die Angelegenheit sicherlich beschleunigen können. Ich hätte den gesamten Juli dafür zur Verfügung gestanden. Diese Bemerkung sei erlaubt, da Wortwahl und Diktion Ihrer Ansprache unsere uneingeschränkte Bereitschaft zur konstruktiven Unterstützung aller Anliegen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Mitglieder leider nicht positiv fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Gissel-Baden

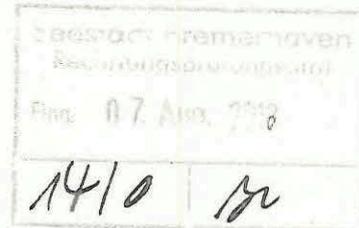
Anlage

KOPIE

Stadtverordnetenvorsteherin der
Stadt Bremerhaven

Bremerhaven, 30.07.2018
Tel. 590 2214

Amt 14
Frau Gissel-Baden



Überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven, Haushaltsjahre 2015-2016
Hier: Nachtrag zum Schlussberichtsteil Betriebe und Beteiligungen

Sehr geehrte Frau Gissel-Baden,

ich habe den von mir mit Schreiben vom 16.06.2018 in Auftrag gegebenen Nachtrag zum Schlussbericht 2015-2016 am 06.07.2018 erhalten.

Hinsichtlich der Prüfung der Wirtschaftsführung der wirtschaftlichen Unternehmen und die Betätigung der Stadt als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit im Jahr 2016 wurde der Prüfauftrag aus meiner Sicht sachgerecht abgearbeitet.

Mit den unter Abschnitt 1 „Prüfauftrag“, Randnummern 2 und 3 getätigten Ausführungen bin ich jedoch nicht einverstanden. Es ist nicht zutreffend, dass Sie Frau von Twistern und mich anlässlich der monatlich stattfindenden Dienstgespräche im Juli 2017 darüber in Kenntnis gesetzt haben, dass die Daten der Betriebe und Beteiligungen in den Schlussbericht 2017 aufgenommen werden. In den Protokollen der Dienstgespräche von Juni und Juli 2017 ist lediglich ausgeführt, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass der Prüfbericht für das Jahr 2015 in Kürze fertig sein (Dienstgespräch am 06.06.2017) bzw. dass nun doch einen Schlussbericht für 2015 und 2016 vorgelegt werde (Dienstgespräche 04. und 10.07.2017).

Abgesehen davon, dass es diesen Hinweis so also nicht gegeben hat, hätte ich andernfalls von Ihnen erwartet, dieses im Schlussbericht 2015-2016 auch zum Ausdruck zu bringen.

Ich muss Sie daher auffordern, die entsprechenden Passagen zu korrigieren und mir eine Neufassung des Nachtrags zum Prüfbericht zukommen zu lassen.

Bezüglich der Ausführungen unter Randnummer 5 habe ich das Dezernat II um Stellungnahme zu der dort aufgeworfenen Problematik gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

B. Lückert
B. Lückert

Berichtsteil VII „Betriebe nach § 26 LHO und Beteiligungen“ des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2015 und 2016

Hinweis der Stadtkämmerei zum Nachtrag des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2016

Tabelle Randziffer 10

Die Eigenkapitalquote für das Jahr 2015 beträgt nicht 1,55 %, sondern 70,75 %.

Tabelle Randziffer 26

In Absprache zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Stadtkämmerei ist folgender Hinweis zu ergänzen:

„Eigenkapitalquote ausgewiesen, soweit positives Eigenkapital vorhanden“.

Im Auftrag



Witt